

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/003/2014/V

In dem Eilverfahren

des Antragstellers [...]

gegen

den Antragsgegner [...]

wird der Eilantrag der Antragsteller als unzulässig verworfen.

Das Verfahren wird Zuständigkeitshalber an die Landesschiedskommission verwiesen.

Begründung:

Mit Antrag vom 19. Januar 2014 beantragte der Antragsteller festzustellen dass,

1. eine Genossin zum Zeitpunkt der Kreismitgliederversammlung am 18. Januar 2014 kein Mitglied und somit nicht stimmberechtigt war,
2. der durch ihre Stimme zu Stande gekommene Beschluss über den Antritt zur Kommunalwahl in [...] ungültig ist,
3. die Mitgliederdaten manipuliert wurden und den Verantwortlichen die Mitgliederdatenverwaltung entzogen wird und
4. der Beschluss über die gemeinsame Kandidatur von einer Liste und DIE LINKE auf der gemeinsamen Aufstellungsversammlung am 13. Januar 2014 rechtskräftig ist.

Der Landesvorstand nahm mit Schreiben vom 21. Januar 2014 hierauf Stellung.

Die Anträge sind unzulässig. Verfahrensbeteiligte sind der Kreisvorstand und dessen Kreisverband, nicht jedoch der Landesverband bzw. der Landesvorstand.

Die Bundesschiedskommission ist für eine erstinstanzliche Entscheidung nicht zuständig. Die Landesschiedskommission wurde unstreitig nicht angerufen. Die Bundesschiedskommission ist daher nicht in der Lage, hier eine Entscheidung in der Sache zu treffen.

Die Vorsitzende wies den Antragsteller am 21. Januar 2014 telefonisch auf die rechtlichen Bedenken zur erstinstanzlichen Unzuständigkeit der Bundesschiedskommission hin. Sie verwies des Weiteren darauf, dass Ergebnis eines Eilverfahrens lediglich die Außervollzugsetzung der angefochtenen Beschlüsse zum Antritt zu den Kommunalwahlen sein könnte. Die Durchführung der Aufstellungsversammlung nicht verhindert werden könne.

Die Bundesschiedskommission regt unabhängig von der satzungsrechtlichen Würdigung an, durch alle hier am Streit Beteiligten Genossinnen und Genossen eine demokratische Lösung für einen möglichst erfolgversprechenden Wahlantritt zu den Kommunalwahlen zu suchen und zu finden.